

07. DEZ. 2004

N-ERGIE • 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt

Lorenzer Str. 30

90402 Nürnberg

Stpl Nr. 4423/426				
03. Dez. 2004				
D	1	U	2	EUR
3				
1		2		

Kopie - (3U) ke

Hausanschrift: Sandreuthstraße 23b • 90441 Nürnberg  
Telefon: (09 11) 8 02-8301 • Telefax (09 11) 8 02-6851Dr. Mirjam Bergold  
**Energie- und Wassermanagement**  
EM-ASTelefon: (0911) 8 02-6555  
Telefax: (0911) 8 02-6851  
E-Mail: mirjam.bergold@n-ergie.de  
Internet: www.n-ergie.de

Nürnberg, 23. November 2004

## Trinkwasserschutzgebiet Erlenstegen: Änderung von Landschafts- und Wasserschutz-Verordnung im Bereich Günthersbühler Straße / Weißenseestr. (Ortsteil Erlenstegen); Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.10.2004 und 18.10.2004

Ihr Schreiben vom 8.11. und 18.11. 2004  
Ihr Zeichen: Stpl/1-4600

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14. September 2004 teilten wir Ihnen mit, daß wir eine Umwidmung von Grünflächen zu Flächen für Wohnbebauung im Bereich der Günthersbühlerstraße (Wasserschutzgebiet Erlenstegen) im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplanes prinzipiell ablehnen. Ein Konflikt mit den Auflagen von Punkt 6.2 der Schutzgebietsverordnung wäre vorprogrammiert. Punkt 6.2 läßt eine Neuausweisung von Baulandflächen im Trinkwasserschutzgebiet nicht zu.

Bebauung stellt in Trinkwasserschutzgebieten ein erhebliches Gefährdungspotential dar, wir haben dabei insbesondere die Problematik der undichten Kanäle und von Erdarbeiten sowie den Straßenbau vor Augen. Mit der Regelung unter Punkt 6.2 der Schutzgebietsverordnung sollen gerade diese für das Schutzgebiet schädlichen und nicht zulässigen Maßnahmen unterbunden werden.

Erfahrungsgemäß ist nach einer Ausweisung auch kleinster Flächen als Bauland im Schutzgebiet mit weiteren Forderungen nach Baulandausweisungen zu rechnen. Diese Befürchtung bestätigt sich für uns durch die zwischenzeitlich vorgebrachten wesentlich

Seite 2, Stadt Nürnberg, 90402 Nürnberg

weitergehenden Forderungen nach Ausweisung neuen Baulandes, die wir Ihrem Schreiben vom 18.11.2004 entnehmen.

Allen vorgeschlagenen Varianten, die eine Baulandneuausweisung vorsehen, können wir daher nicht zustimmen.

Wir stehen weiterhin zu unserem Vorschlag, eine Wohnbebauung der beiden genannten Einzelparzellen Fl. Nr. 81/21 und 81/22 im Rahmen einer Bebauung **ohne** Änderung des Flächennutzungsplanes und **ohne** Bebauungsplanverfahren zuzulassen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes lehnen wir auch hier, wie in unserem Schreiben vom 14.9.2004 dargelegt, aus den oben geschilderten Gründen ab.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

**N-ERGIE Aktiengesellschaft**

ppa.

Pavlik



i. A.

Dr. Bergold

